

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Patrick-Marc Humke-Focks und Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 22.02.2010

Besuch von Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Mit Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben sich die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen verpflichtet (Artikel 24). Vor diesem Hintergrund hatte die Landtagsfraktion DIE LINKE in ihrer Großen Anfrage über die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung unter Punkt 3 „Frühförderung und Schule“ nach den diesbezüglichen Entwicklungen in Niedersachsen gefragt.

Nach der Beantwortung durch die Landesregierung (Drs. 16/1862) fragen wir zwecks Informationsergänzung:

1. Wie viele Kinder/Jugendliche mit Behinderungen besuchen in Niedersachsen eine Regelschule (bitte die Entwicklung seit 2000 aufzeichnen)?
2. Wie viele Kinder/Jugendliche mit Behinderungen besuchen in Niedersachsen eine weiterführende Schule (bitte die Entwicklung seit 2000 und differenziert nach genauer Schulform aufzeichnen)?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung während ihrer Amtszeit ergriffen, um den Besuch von Regelschulen respektive weiterführenden Schulen für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen zu erleichtern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2010 - II/721 - 590)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-590 -

Hannover, den 22.03.2010

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage sind vorab begriffliche Klarstellungen und grundsätzliche Aussagen notwendig:

In Niedersachsen sind alle Schulen des gegliederten Schulwesens „Regelschulen“. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Anfrage alle allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Förderschulen gemeint sind.

Die niedersächsische Schulstatistik erfasst keine Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Es werden lediglich Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erfasst.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf kann mit einer Behinderung verbunden sein. Dies trifft auf die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung zu, bedingt auf den Schwerpunkt Sprache. Mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist keine Behinderung verbunden.

Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können sowohl zieldifferent gefördert (Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung) als auch zielgleich gefördert werden (alle anderen Förderschwerpunkte).

Die zielgleich geförderten Schülerinnen und Schüler, die die curricularen Anforderungen der allgemeinen Schule erfüllen, werden nicht alle gesondert erfasst. Es werden nur die Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf erfasst, die durch einen Mobilen Dienst unterstützt werden müssen.

Die zieldifferent geförderten Kinder und Jugendlichen werden statistisch erfasst, denn sie besuchen Integrationsklassen. Allerdings werden die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, die Grundschulen mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung besuchen, nicht gesondert erfasst.

Schülerinnen und Schüler in Kooperationsklassen, das sind organisatorisch zu einer Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung gehörende Klassen, die in Grundschulen unterrichtet werden, werden nicht gezählt.

Es ist im Sinne einer inklusiven Schule, systembezogene zielgleiche und zieldifferente Hilfen anzubieten, ohne die Ressourcen an einen festgestellten Status zu binden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Es werden lediglich Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Schwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung ausgewiesen, die Integrationsklassen besuchen.

Jahr	Schulen	Integrationsklassen	Schüler Lernen	Schüler geistige Entwicklung	Insgesamt
2000	159	242	482	245	727
2001	162	244	463	265	728
2002 ^{*)}	-	-	-	-	-
2003	135	233	510	226	736
2004	148	262	519	258	777
2005	139	255	511	260	771
2006	146	264	520	239	759
2007	153	290	591	282	873
2008	184	366	689	285	974
2009*	211	408	786	318	1 104

^{*)} Für 2002 liegen keine Daten vor.

Die Entwicklung des zielgleichen schülerbezogenen Mobilen Dienstes (nur bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Insgesamt	Körperlich-motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
2000	468	118	36	68	126	120
2001	442	136	47	69	68	122
2002 ^{*)}	-	-	-	-	-	-
2003	760	206	40	89	110	315
2004	887	330	90	293	155	19
2005	1 035	452	91	256	200	36
2006	1 135	458	106	320	207	44
2007	1 640	741	127	400	323	49
2008	1 654	556	138	443	445	72
2009*	1 736	614	132	493	453	44

^{*)} Für 2002 liegen keine Daten vor.

Zu 2:

Schulform	Schulen	Integrationsklassen	Schüler Lernen	Schüler geistige Entwicklung	Insgesamt
Schuljahr 2000/01					
Orientierungsstufe	10	12	25	12	37
Hauptschule, Realschule	36	51	146	46	192
KGS	10	12	29	15	44
IGS (Primar und Sek. I)	12	37	95	26	121
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2001/02					
Orientierungsstufe	21	25	67	26	93
Hauptschule, Realschule	29	39	109	35	144
KGS	6	6	11	5	16
IGS (Primar und Sek. I)	10	35	89	26	115
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2003/04					
Orientierungsstufe	20	30	105	27	132
Hauptschule, Realschule	20	29	85	19	104
KGS	4	10	14	9	23
IGS (Sek. I)	8	34	60	25	85
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2004/05					
Hauptschule, Realschule	37	67	201	37	238
KGS	4	9	23	9	32
IGS (Sek. I)	6	29	85	24	109
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2005/06					
Hauptschule, Realschule	44	77	238	52	290
KGS	5	9	11	15	26
IGS (Sek. I)	8	30	88	25	113
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2006/07					
Hauptschule, Realschule	42	80	223	37	260
KGS	5	11	27	8	35
IGS (Sek. I)	8	35	90	24	114
Gymnasium	-	-	-	-	-
Schuljahr 2007/08					
Hauptschule, Realschule	45	83	243	41	284
KGS	5	12	23	10	33
IGS (Sek. I)	9	42	114	38	152
Gymnasium	1	1	4	4	8
Schuljahr 2008/09					
Hauptschule, Realschule	56	106	290	44	334
KGS	6	18	41	12	53

Schulform	Schulen	Integrationsklassen	Schüler Lernen	Schüler geistige Entwicklung	Insgesamt	
IGS (Sek. I)	9	44	130	22	152	
Gymnasium	1	1	4	4	8	
Schuljahr 2009/10*						
Hauptschule, Realschule	63	120	296	61	357	
KGS	7	23	51	11	62	
IGS (Sek. I)	13	56	171	25	196	
Gymnasium	1	1	-	5	5	
Schulform	Insgesamt	Körperlich- motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
Schuljahr 2000/01						
Orientierungsstufe	62	14	4	12	30	2
Hauptschule, Realschule	81	17	4	5	50	5
KGS	10	3	-	1	6	-
IGS (Primar und Sek. I)	5	5	-	-	-	-
Gymnasium	4	2	2	-	-	-
Schuljahr 2001/02						
Orientierungsstufe	50	12	7	10	20	1
Hauptschule, Realschule	21	13	3	2	-	3
KGS	1	1	-	-	-	-
IGS (Primar und Sek. I)	9	6	-	2	-	1
Gymnasium	11	6	3	2	-	-
Schuljahr 2003/04						
Orientierungsstufe	77	20	5	11	5	36
Hauptschule, Realschule	44	12	5	9	8	10
KGS	15	2	2	3	6	2
IGS (Sek. I)	89	14	0	1	3	71
Gymnasium	15	4	4	7	0	0
Schuljahr 2004/05						
Hauptschule, Realschule	173	65	17	41	35	15
KGS	27	13	5	8	1	-
IGS (Sek. I)	61	45	2	6	8	-
Gymnasium	44	25	9	6	-	4
Schuljahr 2005/06						
Hauptschule, Realschule	219	87	19	48	37	28
KGS	21	7	5	6	3	-
IGS (Sek. I)	77	52	2	9	14	-
Gymnasium	58	23	9	18	-	8
Schuljahr 2006/07						
Hauptschule, Realschule	264	81	27	84	35	37
KGS	25	10	4	11	-	-
IGS (Sek. I)	93	51	2	13	22	5
Gymnasium	55	21	8	22	2	2
Schuljahr 2007/08						

Schulform	Insgesamt	Körperlich-motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
Hauptschule, Realschule	548	271	28	122	90	37
KGS	43	15	2	12	13	1
IGS (Sek. I)	170	127	3	10	26	4
Gymnasium	90	28	13	30	12	7
Schuljahr 2008/09						
Hauptschule, Realschule	446	110	44	140	110	42
KGS	40	10	3	12	13	2
IGS (Sek. I)	127	55	4	17	23	28
Gymnasium	77	25	15	36	1	-
Schuljahr 2009/10*						
Hauptschule, Realschule	460	126	37	161	107	29
KGS	41	8	2	14	16	1
IGS (Sek. I)	136	96	3	13	11	13
Gymnasium	101	34	21	35	10	1

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten für das Schuljahr 2009/10 noch nicht die amtliche Schulstatistik darstellen.

Zu 3:

Anknüpfend an die Erfahrungen mit dem Konzept „Lernen unter einem Dach“ wurden mit dem Erlass zur sonderpädagogischen Förderung von 2005 die schulrechtlichen Grundlagen insbesondere für die Regionalen Konzepte mit allen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung geschaffen. Für die Einrichtung und Ausweitung der Regionalen Konzepte sind in jedem Jahr zusätzliche Förderschullehrerstellen bereitgestellt worden. Dies hat zu einer Ausweitung der Mobilen Dienste, der sonderpädagogischen Grundversorgung der Grundschulen, der Integrationsklassen und der Kooperationsklassen geführt, die in präventivem Sinne zu einer Reduzierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf geführt und zu einer Ausweitung des Besuchs der allgemeinen Schule beigetragen haben.

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, wie der Jugendhilfe, wurde besonders gefördert, um Kinder und Jugendliche in Risikolagen zu unterstützen. Regelungen für den Nachteilsausgleich erleichterten die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen Schule.

Mit Broschüren wurden Eltern über erweiterte Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen von Förderkommissionen informiert.

Der Besuch der allgemeinen Schulen wurde durch Angebote in der Lehrerfortbildung („Grundschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte arbeiten zusammen“) und durch den Aufbau der sonderpädagogischen Fachberatung sowie die Beratung durch Mobile Dienste gefördert.

Für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen gelten die Curricula der Grund- und Hauptschule (unter Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler) - damit werden Übergänge erleichtert.

In Vertretung des Staatssekretärs

Jan ter Horst